

Freytags, den 12 Junii 1744:

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen etc. etc.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



24.

Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erfsehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefanden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn ausgefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischzart, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Winterpommern; wie auch die Designation aller abgegangen und angetommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem Sr. Königl. Majestät allergnädigst resolviret, daß die auf dem Dohentrage, im Amte Colbat belegene Pappiermühle, demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, erband eigenthümlich, gegen ein gewisses jährliches Grundgeld, zugeschlagen werden soll; So wird solches hiedurch gehörig bekannt gemacht, und wie wir terminus licitationis auf den 4 Jun. 3 Julii und 3 August a. c. anberaumbt; so können diejenigen, welche Lust haben obbemellete Pappiermühle, erband eigenthümlich an sich zu bringen, in besagten Terminen auf der Königl. Pommerschen Krieges- und Domainenkammer sich einzufinden, ihren Vor-

ad protocollum geben, und gewiß gewärtigen, daß demzeitigen, der die besten Conditiones offeriret, diese Pappiermühle, bis auf Königl. allergnädigster Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 9 May, 1744.
Königl. Preussische Pommerische Kriegs- und Domainenammer.

Seligen Joachim Weicklands sämtliche Erben, sind willens, ihr in der Unterwieß allhier, am hintersten Kalkofen belegenes Wohnhaus, nebst denen dazu gehörigen 2 kleinen Häusern und Garten zu verkaufen, oder auch allenfalls zu vermieten; so sollte demnach jemand finden, welcher zu einem oder dem andern von diesen beyden Theilen Belieben trüge, kann sich selbiger dieserhalb, bey dem Unterofficier Weickland, von der Leibcompagnie, Pochfürstl. Anhalt-Zerbstischen Regiments melden, woyselfert er die Conditiones erfahren kan.

Es ist der dritte und letzte Terminus, zum Verkauf des Mauerergesellen Jürgen Schwartzes Danck auf der grossen Kastadie allhier, den 24 Junii c. angesetzt; die Taxe dezer artis peritorum ist 422 Rt. 22 Gr. wer demnach solches zu kaufen beliebet, wolle sich bemeldeten 24 Junii, des Morgens um 9 Uhr, vor dem lobfamen Kastadischen Gericht einfinden, und sol in diesem Termin dem Weißbietenden das Haus sogleich abjudiciret werden.

Es wird hi mit bekant gemacht, daß das 3 Viertel Haus in der Schulzenstrasse allhier, zwischen P. Peden und Carl Särddern inne belegen, zum Verkauf stehet; Es ist ein wohl belegenes Haus, in welchem 4 Boden, 3 Stuben, 2 Kammern, ein Wohnkeller, ein Hofkeller, ein Speicher hinten auf dem Hofe, ein Pferdestall auf 6 bis 3 Pferde, und ist übrigens zum Baden, Brauen und Brandtweinsbrennen aptiret; die Liebhabere derselben, können sich also bey Vertheilung Witwe auf der grossen Kastadie allhier, dieselhalb melden und Handlung pflegen.

Zu Verantung des Kosmanschen Gartens allhier, ist der dritte und letzte Termin auf den 24 Junii c. angesetzt; wer also Lust hat diesen Garten nebst dem Hause, welches vor dem Fuenthor, zwischen Gabriel Schmidts und Friederich Friebs Wohnungen inne liegt, zu kaufen, kann sich Morgens um 9 Uhr, im lobfamen Kastadischen Gericht melden und bieten.

Desgleichen ist auch der dritte und letzte Termin, zu Verkaufung des Schopenbrauer Selows Haus, welches auf der grossen Kastadie liegt, auf den 24 Junii c. Morgens um 9 Uhr anberaumt worden; dieses Haus ist gerichtlich zu 330 Rt. taxiret; wer demnach einen Käufer abgeben will, kan sich zur besetzten Zeit im lobfamen Kastadischen Gericht einfinden und bieten.

Nachdem im Amte Dublis, 236 und ein halb Grenzen, und im Amte Neu-Stettin 135 Grenzen Eihendolz zur Flössung parat stehen, auch noch fernerhin jährlich in jedem Amte, 100 Grenzen Eihendolz zugeschlagen werden sollen, zu deren Verantung termini licitationis auf den 20 und 28 Junii, auch 4 Julii c. anberaumt; als wird solches jedermänniglich, und insonderheit denen mit Dofz handelnden Kaufleuten hierdurch bekant gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen obgedachtes Eichen-Grenzholz zu handeln, sich in Termino, Vormittage um 10 Uhr, auf der Königl. Kriegs- und Domainenammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben und gewärtigen, daß solches dem Wehlibietenden zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 7 Junii, 1744.
Kön. Preuß. Pomm. Kriegs- und Domainenammer.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als die auf dem Poyrischen Stadtfelde belegene, und der Obstkinn von Schacken zugehörige halbe Wobbermische Hufe, aus 13 und einen halben Morgen bestehend, wegen deren darauf haftendem Rämmerren-Reste, öffentlich verkauft und plus licitanti zugeschlagen werden soll, und demn dazu Termin auf den 22 May, 4 und 18 Junii c. anberaumt worden; so können diejenigen, welche diese halbe Wobbermische Hufe erben- und eigenthümlich an sich zu bringen willens sind, in besagten Terminen sich auf dem Rathhause zu Poyris einfinden, ihren Both ad protocollum geben und gewärtigen, daß diese Landung plus licitanti gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden soll; und kann wegen Verkäuffenheit und Situation dieser Landung, von dem dirigirenden Bürgermeister Wahn zu Poyris, nähere Nachricht eingesehen werden. Signatum Stettin, den 11 May, 1744.
Königl. Preussische Pommerische Kriegs- und Domainenammer.

Magistratus zu Landeberg an der Warthe, füget hierdurch jedermann zu wissen, daß daselbst sowohl die neuerbaute, und der Königl. privilegirten Russischen Handlungs-Compagnie in Berlin zugehörig, als auch die ehemalige Lamanische Schönfärberey mit allem Zubehör, ledig und zum Verkauf stehe. Da nun Sr. Königl. Majestät allergnädigste Intention dahin gehet, daß mehrere Schönfärber daselbst sowohl, als anderer Orten angesetzt werden sollen, auch daselbst dergleichen Professionen nöthig sind, und ihre guten Nutzen kommen finden werden, bemeldete Färbhäuser auch dichte am Warthesius sehr commode selegen, und mit guten Wohnungen, auch allen zu einer Färberey erforderlichen Bequemlichkeiten, versehen sind; so werden diejenigen, welche Belieben haben gemeldete Schönfärbereyen anzunehmen, sich zeitwider bey dem jetzigen

tigen Eigenthümern in Berlin und Stettin melden, und Handlung pflegen, oder dafelbst zu Rathhause sich angeben und weitere Veranlassung, auch aller Beforderung und Willfahndung gewärtigen können.

Seitgen Christian Stransen Erben zu Pritz, sind gefonnen, ihrer sel. Aelttern hinterlassenes Wohnhaus, nebst einer Wiese und 2 und einen halben Morgen Land, zu verkaufen; das Haus bestehet in der Dreitenstrasse, zwischen Meißer Dänen, Waldmader alda, und Kleccornen, eines Braucers aus Pritz; Das Land ist ein Hauptstück von 4 Scheffel Aussaatz, und lieget auf dem hintersten Robin, zwischen dem Schuster Meißer Jacob Betten selbst und dem Kunstpfeiser Sigmund stadtwerts; das andere Hauptstück von 5 Scheff Aussaatz, auf dem mittelsten Robin, lieget zwischen dem Schlichter Meißer Daniel Scheyden stadtwerts und Ziesgels Erben stadtwerts; das dritte ist halber Morgen Weidewedel, lieget zwischen Schültern von dem Stadte recht fest und der Witwe Waltern stadtwerts; Sollte nun jemand dieses Haus und Landung zu kaufen Lust haben, derselbe kann sich bey dem: Schlächter Meißer Christoph Heinrich Dopmannen in Stargard melden, und wegen des Kaufpreises accordiren. In Pritz ist auch Waldmader von deren Erben aufzustragen, dem Aeltermann des Amtes der Schneider Meißer Schneidern, in der Dreitenstrasse alda wohnhaft.

Johann Georg Kleidel zu Ebstin, ist willens, sein Wohnhaus in der kleinen Baustrasse, zwischen Meißer Papenanth und Christian Debelen belegen, an dem Meißerhethenden, nebst der vorm Hohenthore belegenen Sacune, zu verkaufen; wer also Lust hat solche Stücke an sich zu erhandeln, kann sich bey gedachten Kleidel melden und Handlung pflegen.

In dem Comodisten Buchladen zu Stargard, sind nebst anderen Büchern um billigen Preis zu belohnen: Clavii Lexicon hebraicum seledum, 1744 8vo 21 Gr. De Coccei Grotius illustratus, seu Comment. ad Hugon. Grotii de iure belli et pacis libros III. fol. Schreibpapier, 3 Rthlr. 8 Gr. Engel-Medern über wichtige Wahrheiten heiliger Schrift, aus der Feder angesehenener Evangelischer Lehrer isiger Zeit, mitgetheilet von G. Wagnern, 1 und 2ter Theil, 8vo 1744, 1 Rth. 12 Gr. Anweisung zur Mahlerkunst, worinnen gezeigt wird, was einer zum gründlichen Verstand der Mahlerkunst wissen, und wie er sich darin perfectus machen soll, nebst einem Unterricht von der Reiß-Zeichnen- und Illuminirungskunst, oder den rechten Gebrauch der Wasserfarben, 8vo 1744, 6 Gr. Voss, von Schwäch und Schwängerung der Jungfern und ehrlichen Wittwen, 8vo 1743, 1 Rth. 12 Gr. Wanderbare jedoch wahrhaftige Begebenheiten der Valeris, und des eben Denantianer Barbaris, 8vo 1744, 8 Gr. Begebenheiten der tugendhaften Sicilianerin, oder der Marquisin von Altstin, 8vo 1744, 6 Gr. Abwärts gründliche Betrachtung über die Ausgangs- und Confession, 3ter Theil, 4to 1744, 1 Rthl. Helmsen medicinisches Handbuch, oder kurzer noch hinlänglicher Unterricht, wie man die innerlichen Krankheiten am besten curiren soll, 8vo 1744, 14 Gr. Herings Denkmahl der Güte Gottes, welche sich an dem Königl. academischen Gymnasio Carolino in Altein-Stettin, bey dem zweyten Jubiläum verherrlicht hat, 4to 1744, 4 Gr. Juli wunderbare Fata einiger Geselzter, oder fortgesetzte Geschichtsbeschreibung der Felsenbürgen, 4ter Theil, 8vo 1743, 10 Gr. Von Leibnis Theodice, das ist: Versuch von der Güte Gottes und Freyheit des Menschen, vermehret von Gottscheden, 8vo 1744, 1 Rthlr. 8 Gr. Liebesgeschickte, oder die gaarante und lebenswürdige Salinde, oder academische Liebes-Romane, 8. 1744, 7 Gr. Es ist auch bey dem Königl. Grenz-Vossante in Stettin, der Comodisten neue Catalogus von der Leipziger Sternmesse, ohne Entgeld zu erhalten.

Nachdem das Kirchen-Prediger-Witwenhaus zu Pasetwall, in der grossen Marktstrasse bey der S. Nicolastirche belegen, mit Consens S. Königl. Consistorii zu Stettin, an dem Meißerhethenden mit allen Pertinentien verkauft werden soll; so hat solches hiemit bekannt gemacht werden sollen, und sind zur Licitation Termin auf den 18 und 25 Junii, and 9 Julii a. c. angesetzt; weshalb denn die etwanigen Käufer sich in bemeldeten Terminen, des Morgens um 9 Uhr in düssiger Präpositur einzufinden, ihre Gebot zu thun und zu gewärtigen haben, das gedachtes Haus an dem Meißerhethenden, nach dem letzten Termin, gegen bare Bezahlung überlassen werden soll.

Der Wäldenmeister Job. Fr. Breetsch zu Florin, im Pritzischen Kreise, ist willens, seine dafelbst vor einigen Jahren erblich gekaufte Wassermühle mit denen Pertinentien, zu verkaufen; wer demnach Lust und Begehren tragen möchte sothane Mühle zu erhandeln, kann sich bey dem Verkäufer selbst melden und Handlung pflegen.

Demnach das zu Allman in der Keulstrasse belegene und sub Concurfu stehende Meitmansche Haus, verkauft werden soll, und sich ein Käufer dazu gesunder, welcher gerichtlich 250 Rthl. an Konsumetio zu erlegen offeriret, darauf aber für nöthig erachtet worden, sothanen Botz hiedurch kund zu machen, und zu erwarten, ob etwa noch ein liberaler Käufer sich zu dem Hause finden möchte; so wird hiemit notificiret, daß annoch folgende Termine, als der 25 Junii. 10 und 24 Julii, zu Verkaufung des Meitmanschen Hauses anberaumet worden; wer nun solches durch einen höhern Vorh an sich zu erhandeln gesonnen, derselbe kan sich bey dem Stadtgerichte zu Allman, in vorbesterten Terminen, des Morgens um 9 Uhr angeben und Handlung pflegen, auch gewärtigen, daß vorgemeldetes Haus im letzten Licitations-Termin, mit Einwilligung derrer Meitmanschen Creditorum, eigenthümlich zugeschlagen werden solle.

Dem Publico wird hiemit zu wissen gefüget, daß am Mittwoch, als den 17 Junii c. zu Pefelin, in dem Königl. Amte Clempenow belegene Vieh- und Fahrnis, insgleichen Hausgerath, als Betten, Kissen, Kupfer

Kuypfer und Zinn, ic. an dem Meißbleihenden verkauft werden sol; wer also etwas zu erhandeln gesonnet, kann sich in Termino, des Morgens um 8 Uhr einfinden, und daer Geld mitbringen.

Weil Herr Christian Brandes, vormaliger Bürger und Häcker zu Wassoow, den mit dem Hn. Diacono Mahlendorf dasebst, unterm 12 May 1740 getroffenen Kaufcontract, wegen des an ihm verkauften Hauses, nicht gelebet, und angemessener maßen nach Verstriffung eines Viertel Jahres, das rückständige Kaufpreetium erleget, mithin der Kauf dadurch, nach dem Contract, vor null und nichtig anzusehen; dieser Ehr. Brandes aber das Haus gar verlassen und davon gezogen, so ist der Diaconus Mahlendorf resolvet, dieses sein Haus hinwiederum zu verkaufen; Daseur sich nun ein Liebhaber dazu finden solte, kann sich derselbe bey dem Herrn Diacono Mahlendorf zu Wassoow, melden und Handlung pflegen.

Wer Lust und Verleben hat eine 2 sige Chaise, oder eine 4 sige auf Säumen, zu kaufen, kann sie in kleinen Sabott, also solche fürhanden, bey dem Hn. Leuten, von Loßstedt, um civilen Preis erhandeln.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Poyß, verkauft der Schönsfärber Herr Friderich Luge, 2 Morgen langen Duerfslag, zwischen dem Hospitalkande und Ohlensfelds Erben gelegen, an dem Herrn Pastor Schmidten zu Pinger, für 90 Rthlr. Terminus der gerichtlichen Verlassung ist auf den 1. Julii c. angesetzt.

Zu Greifenhagen, verkauft der Bürger und Wistler Lyppehn, seine in der Wittkrafte dasebst belegene Wohnhube, an dem Bürger und Schuster Messer Eckeren; welches nach Königl. allergnädigster Verordnung hierdurch kund gemacht wird.

4. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermietzen.

Als das Königl. Hofgericht zu Stettin, ad instantiam des Landrath Georg Ulrich und Franz Joachim Herer von Lettow, per Decreta vom 29 May und 10 Junii c. veranlaßet, daß das Wohnhaus zu Natelsch, samt dem dazu gehörigen Garten, dem vor eine mäßige Familie erforderlichen Brennholz aus der Heide, imgleichen den Jagden und Fischereyen auf dortigen Felde, auch Weide und Stallung vor einiges Hindvieh und Pferde, in Termino den 29 Junii von Michaeli a. c. an dem Meißbleihenden vor der Hand, auf ein Jahr vermietzet werden solle; so wird dieses hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so solche Stücke zu mietzen willens, in benannten Termino sich entweder bey dem Königl. Hofgerichte zu Stettin, oder denen von Lettow zu Natelsch melden und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die beste Beferte thut, das Haus mit denen Pertinentien auf ein Jahr vor der Hand, vermietzet werden solle.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem ein neuer Terminus, wegen Pacht der Jagden auf den Alt- und Neuwarpschen Feldmarken, auf den 25 Junii angesetzt worden; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, so zu dieser Pacht Verleben tragen, sich gedachten Tages, Morgens um 9 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer melden, und ihre Meynung ad protocollum geben. Signatum Stettin, den 1. Junii, 1744.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Weil nunmehr die Arhendsjahre des ersternen Erbdingischen Testamentguts in Damsfelde, auf Martien 1745 zu Ende laufen, so werden zur anderweitigen Verpachtung, termini licitationis auf den 6 Julii, 17. August und 7 Sept. anberaumet; wor also hiezu Verleben hat, ten sich in obbemeideten Tagen bey Hn. M. Wöllern in Stargard, in der Poyßischen Straße, melden und Handlung pflegen.

Die Prenglowsche Stadtmühle, welche bißhero nebst 60 Winßel Kornpacht, noch 216 Rthlr. Geld, pacht getragen, werden mit Ablauf dieses Jahres pachtlos, und sollen deshalb auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden, weshalb solches hiemit jedermänniglich bekannt gemacht wird; und können diejenigen, so dazu Verleben haben, sich in angelegten Termino, als den 29 Junii, frühe um 9 Uhr zu Rathhause in Prenglow einfinden, ihren Voth thun und gewärtigen, daß solche dem Meißbleihenden, bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen. Der Anschlag dabon kan auch bey dem Secretario Wöllmann nachsehen werden.

Als das eine Guth in Drosedow, so der Arhendator Erdmanns Sesse 150 zur Pacht inne hat, auf Ostern 1745 pachtlos wird, und der Herr Amtshauptmann von Schlabrendorf gesonnen, das andere Gut in Drosedow, so er bißhero selber in Administration gehabt, auch auszuthun, mithin beyde Güther in Drosedow, Weizen

an einem Pächter zu verpachten; so wird solches hiebarch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben dieses Gut, wozu ein guter Kornboden, guter Heuschlag und Weide, zu pachten, sich in Zeiten bey dem Herrn Amtshauptmann von Schlabendorf selbst, oder in Grefsenberg bey dem Herrn Cantzsch Müller melden, weil der neue Pächter auf die Bestellung der Winterfaat schon Lust haben muß, und dieses anbey zugleich zur Nachricht, daß der ansehende Pächter bey dem einen Gut das Viehinventarium, gegen hinlängliche Caution als eßern, behalten kan.

8. Sachen, so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist in der Nacht, zwischen den 6 und 7 Junii, auf dem Wege von Parlin bis Stargard, eine Lastenrhr verlohren worden; wer nun selbige etwa gefunden, wird hierdurch erkunert, solchen in Stargard bey dem verstorbenen Fran Darymannn von Petershosen, welche in dem Kämmerer Löwenstein Hause, in der Wollweberstrasse wohnet, abzugeben, wozu ein Ducaten zum Recompens bezahlet werden soll; Sollte aber diese Uhr auch an jemanden feil gebothen werden, wolle derjenige selbige an sich behalten und an der spätesten Ort es zu melden befehlen, da denn der versprochene Recompens ebenfalls bezahlet werden soll.

7. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In einem gewissen Hause alhier, ist vor einigen Tagen ein silbern Beschlag von einem Krüge abhänden gekommen, solcher bestehet in einem Ringe oder Fuß von dem Krüge, und ist zackig gearbeitet, auch aussen halb verguldet; Solte nun dieser Beschlag von jemanden bey den Herren Goldarbeitern, oder sonst einem, zum Verlaufe oder Verfeßen gebracht werden, wollen dieselben, solches helfelig dem hiesigen Königl. Grenzpostamt anzeigen, und dagegen versichert seyn, daß auf Verlangen, ihr Name verschwiegen bleiben sol.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Ad instant. des Contradictoris im Güntereberg-Reichenbach'schen Concurus, seyn sämtliche Lehnsfolger ad sciendum, sub poena preclus auf den 26 Jun. 24 Jul. 24 Sept. a. c. vor das Königl. Hofgericht alhier citiret, und die Edictales alhier, Grefsenberg und Ebstreit affigiret.

Dessgleichen ist auf des Contradictoris instant. das Antheil Guts in Reichenbach, so der sel. Philly Friedrich von Güntereberg selbst bewohnet hat, und dessen Torre durch dem Revistens-Beschied vom 8 May c. auf 6773 Rthlr. 4 Gr. vest gesetzt worden, subhastiret, und die etwanige Vicarianten, in vorstehenden Terminen ad licitandum, vor das Hofgericht alhier citiret, wofür sie ihr Gebot ad Protocolum etiam und gewärtigen können, daß dasselbe in ultimo Termino, plus licitanti gegen baare Bezahlung abdiciret, nachhero oder nachher weiter mit seinem Gebot gehöret, sondern damit präcludiret werden soll: das Subhastationspatent dieses Gutes ist gleichfalls alhier, Grefsenberg und Ebstreit affigiret.

Nachdem der Regierungsrath von Wenden sein Gut in Grossenhagen, und die Anttheile in Wahren und Lutzenhagen, an dem Amtmann Wreech wiedererlänslich auf 24 Jahr, vor 15000 Rthlr. verkauft, und letzterer um eine Citation an dessen sämtlichen Creditores, und allen denjenigen, so einiges Recht und Verogniß daran zu haben vermeynen, angehalten, so sind darzu gleichfalls obige Termine erkannt, in welchen sich die Citanten melden, oder gewärtigen müssen, daß sie mit ihren Forderungen und etwanigen Ansprache, präcludiret werden sollen, die Edictales sind alhier, Stargard und Ebstreit affigiret.

Noch sind ad instantiam Bogislaff Ersk von Zastrow's, sämtlichen Creditores des von Fleming's auf Risnow, so an dem Zastrow'schen Lehn-Gute, so dieser bis daher besessen, sich nunmehr ab und weget der Relation mit dem von Zastrow verfallenden, gegen den 17 April, 25 May und 22 Jun. a. c. citiret, in welchen Terminen sie sich vor dem Königl. Hofgericht alhier stellen, und ihre Credia justificiren, oder gewärtigen müssen, daß sie damit präcludiret werden sollen; die Citaciones sind alhier Cammin und Treptow affigiret.

Weil in dem Intelligenzbogen No. 22. a. c. zu Verlassung der Hodejuch'schen Wasserwühle, and Versehen Terminus auf den 14 Junii angesetzt, so wird dem Publico hiebarch bekannt gemacht, daß derselbe auf den 17 Junii c. festgesetzt; Wer nun ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, derselbe kan sich an benannten Tage alhier in des St. Johannis-Klosters Kassen-Kammer, des Morgens um 9 Uhr einfinden, und seine Jura wahrnehmen.

9. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Diesigen Creditores, so an dem Major, Ludwig Christian von Berg, und dessen in der Uckermark belegenen Gute Eremgore, einigen Anspruch haben, sie auf den 18ten Augusti 1744. vor dem Königl. Preuss. Uckermärkischen Obergerichte zu Prenzlau, ad liquidandum & verificandum. in vim triplicis sub pena perpetui silentii, per publica proclamata cisteret.

Als der sel. Frau Bürgermeister Braunen hinterlassene, respectiv Erben, sich aus einander zu setzen willens, und Absichten des abwesenden Herrn Magister Carl Heinrich Brannen, der Bürgermeister und Stadtrichter Hellwig, zum Bevollmächtigten constituirte; und bereits unter den 25 May c. ein Inventarium conscribiret. So hiesien Erben, dero Wohnhaus von zwey Etagen, so in Gars an Markte erbauet, nebst ein halb Erbe Wiesenwachs, wie auch eine halbe Hufe eigenthümlich e Landung auf dasigen Felde, in dreyen Theilen belegen, mit 10 Scheffel Sommer- und 13 Scheffel Winterfaat, auch eine Scheune zur ganzen Hufe vom Stettinischen Thor belegen, hiermit zum öffentlichen Verkauf aus, und sind Termin dazu auf den 9 und 19 Junii, wie auch 2ten Julii, gerichtlich angesetzt, in welchen Termin die etwanigen Liebhaber sich gerichtlich melden und versichert leben können, das Plus licitanti, als womit denen Erben gedienet, dieses Haus cum pertinentiis, nebst der eiken halben Hufe Landung in dreyen Theilern belegen, wie auch der Einsaß, zugeschlagen werden sel. Die so sich darwegen vorherho noch informiren wollen, können sich bey dem Bürgermeister Hellwig zu Gars melden. Wie denn auch im letzten Termine, in welchem die Auszahlung an denen Erben geschehen sol, die etwanigen Creditores, oder welche ex alio capite, an diesen Mobilien eine Præsention zu haben vermeynen, hiermit präcisiſte vorgeladen werden.

Zu Schlawe, hat sel. Thomas Kniephoffs Witwe ihr Haus am Markte zwischen Herrn Cämmerees Hofhand, und Friedrich Sammiten belegen, an dem Becker Meister Joachim Adam verkauft. Da nun Termin zu Auszahlung des Kaufprets auf den 29 Junii und 13 Julii c. angesetzt; so können diejenigen, welche etwas an diesem Hause, ex quocunque capite es auch sep, zu präcendiren vermeynen, sich im letzten Termine zu Rathhause melden, und ihre Jura daselbst declaren.

Zu Schlawe, ist auch der Bürger und Schuster, Alexander Christian Kniephoff, sein Haus in der Mühlenstrasse, zwischen Jürgen Heinrich Reigen und Caspar Roggassen inne belegen, an dem Meißbithens den zu verkaufen gesonnen. Und wie dazu Termin auf den 29 Junii und 13 Julii c. angesetzt; so können diejenigen, welche daran etwas zu fordern haben, sich in letztem Termine zu Rathhause melden.

Zu Schlawe, hat der Kaufmann David Wegner, der vermittelten sel. Frau Präpositin Waanern, vorm Stolvischen Thor belegene und zum Verkauf ausgedothene Scheune, für 62 Rthlr. gerichtlich erstanden, und da die Auszahlung der gedothenen Kaufgelde in Termino den 29 Junii c. gerichtlich geschehen sol; so haben diejenigen, so an dieser Sache auf einighe Weise berechtiget zu seyn vermeynen, sich sodann sub pena praelusi zu Rathhause zu melden.

In Labes, verkaufen Herr Johann Christoph Thurnt und Meister David Wund, als Bevollmächtigte des Draconner Stiefens, und dessen Stiefvater, einige dorenselben Landungen, als eine Hufe in dem Gradnischischen Felde, zwischen Adam Kagen und Christian Kobben, und zwey Enten auf dem Hirt, zwischen Christian Niemann, und Herr David Wandren belegen, mit der sigen darauf stehenden halben Saat, an Fir. Herr Ernst Palmern, um und für einhundert Rthlr. und weilen der Kaufpreis darüber am 19ten Junii c. z. verfertiget, und Herrn Käufern extrahiret worden sol; so wird solches, nach Königl. allergnädigsten Verordnungs, hiedurch notificiret.

Zu Labes, verkauft der Bürger und Tuchmacher, Meister Johann Jacob Ringlass, sein in der Kleidenstrasse zwischen dem Apotheker Herrn Christlich Thymen, und Meister Adam Knapfen inne belegene Wohnhaus, so nach der Königl. allergnädigsten Verordnung hiedurch kund gemacht wird. Sollte nun jemand dawider etwas einzuwenden haben, derselbe kan sich binnen vier Wochen, bey dessen Magistrat melden.

Nach Verkauf daselbst Meister Christian Friedrich Enss, sein Ende Landes, vor dem Regatbor, zwischen Herrn Daniel Christian Schömen und Martin Wilken belegen, für 20 Gulden, an dem Becker Meister Christoph Trendelenbe daselbst, und sol der Kauf den 26 Junii c. gerichtlich vollzogen werden. Sollte jemand dawider etwas einzuwenden haben, derselbe kan sich bey dem dasigen Magistrat ante oder in Termino melden.

In Neu-Stettin verkauft des verstorbenen Meister Johann Tochter, Maria Elisabetha Posten, mit Consens ihrer Freunde, die Wohnhaus, samt dem daran hangenden Garten, und allen dazu gehörigen Particentien, an Meister Johann Christian Niemann, Bürger und Nagelschmid daselbst. Sollte demnach einer oder der andere, an gedachten Hause eine Ansprach haben, kan er solches a dato 4 Wochen, bey dem saien Magistrat anzeigen, nachgehends aber gewärtigen; daß derselbe damit ferner nicht gehöret werden sol.

Nachdem der Bürger Christian Häfcke zu Massow, welcher das Bülowsche Haus, nebst einer kleinen Scheune, für 50 Rthlr. besage Protocolorum gerichtlich erstanden, und worauf er bereits 20 Rth. bezahlet, das Residuum des Kaufpreizil den 7 Julii a. c. abzahlen will; So wird dieses hierdurch bekannt gemacht, und werden sämtliche Erben, und noch etwaunge Creditores, hiemit citiret, sich in angelegten Termino Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause einzufinden, und ihre Jura wahrzunehmen, im Ausbleibungsfall aber haben sie zu gewärtigen, daß keiner weiter gehöret werden sol.

Dem Publico sey hiemit kund und zu wissen gethan, daß der Bürger David Bdden, sein unweib der Scharfrichtersep, und zwar bey Hans Bonin, stehendes Haus zu Greifenberg, an Daniel Willen veräußert habe; Hat nun jemand an dasselbe mit Bestand etwas zu fordern, so lan er sich in Termino den 15 Junii, bey dem Käufer, oder auch zu Rathhause melden und seine Forderung justificiren, und Bezahlung gewärtigen, im widrigen hat er zu gewärtigen, daß es damit abgewiesen und ihm ein ewiges Stillschweigen werde aufergelegt werden.

Männiglich sey hiemit kund und zu wissen gethan, daß des sel. Lüticken Witwe in Greifenberg schlußig, ihr am Steinthor stehendes Haus, zu verkaufen; Wer nun darauf etwas mit Verstande zu fordern, kan sich bey derselben in Termino den 22 Junii, melden, und seine Bezahlung gewärtigen, oder hat zu befahren, daß er künftig damit nicht weiter gehöret, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Bürger und Apotheker Johann Gottlieb Ostinger, mit Verlassung des Einigen, und Hinterlassung vieler Schulden davon gegangen, und dessen Frau in Abwesenheit seiner per protocollo vom 5 und 12 May a. c. angezeiget, daß sie durch großen Verstand in ihrer Handlung, und durch die theuren Jahre in anno 1740 und 1741 in den Stand gesetzt wäre, daß sie ihren Creditors nicht gerecht werden könnte, sondern gemüthiget würde bonis zu ceßiren, und Senatus Greifenbergensis bey solchen Umständen, Ediciale an drey Orten, als Colberg, Treprow und Greifenberg zu affigiren verordnet, auch zu dem Ende der 22 Jun. 20 Jul. und 17 Augusti anberaumat. Als werden hiemit alle und jede Eingang gemeldete, Apotheker Defungiren Creditores, hiemit und Kraft dieses, in dictis Terminis des Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause in Greifenberg zu erscheinen, citiret und vorgeladen, ihre habende Forderungen soann zu liquidiren, und Jura prioritatis zu deduciren, oder nachstehends zu gewärtigen, daß sie damit abgewiesen, präclabiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sol.

Als nach der, in der Intelligenzzeitung vom 1 May a. sub No. 18. Tit. 9. publicierten Verkaufung des Köpfer Wapens Hauses zu Daber, sich verschiedene Creditores angegeben, und also unter selbigen die Priorität ausgemachet werden muß. So werden sämtliche Creditores, gedachten Köpfer Wapens, hierdurch citiret, zu solchem Ende am nächsten Burggerichtstage zu Daber, daselbst vor dem Hochadelichen Burggerichte sich zu stellen, widrigenfalls aber dieselben zu gewarten haben, daß sie nicht weiter gehöret werden sollen.

10. Personen so entlaufen.

Es ist den 3 May a. c. in Berlin dem Herrn Lieutenant von Kottenburg, so bey dem Corps deroes Genesarmes stehet, ein Kerl. Namens Gottlieb Lange aus Spack bey Massow in Hinterpommern gebürtig, heimlicher Weise entlaufen, derselbe trägt einen grünen Rock, grün Camisol mit Silber bordiret, und grüne auch umwelen gelbe Winkelfieder, ein chamerirtes Degengehäng und Hirschfänger. Der Länge nach hat obiger Kerl fünf Zoll, und ist 19 Jahr alt, hat braune Haare, ist rund und brunet vom Gesichte, wie auch schmal vom Leibe. Derselbe hat seinem Herrn folgende Sachen mitgenommen: 1) Eine Klinte, zehn Rthlr. werth. 2) Zehn Stück seine Oberhemden. 3) Zehn Servietten. 4) Zehn zinnerne Teller, zehn Gr. 5) Zwen seidene Schnupftücher. 6) Einen silbern Theelöffel. 7) Ein paar neue Kircken Hosen. 8) Neun Paar neue Strümpfe 9) Vier Ellen neuen Canefas, und 37 Rk. an baaren Gelde. Es werden demnach alle und jede Gerichts-Diensteien diezirkreundlich erzuget, wenn sich der entlaufene Lange, etwa unter ein oder anderer Jurisdiction betreten lassen sollte, denselben anzuhalten, und solches dem Herrn Major von Kottenburg in Kiter bey Naugard zu avisiren, da so dann alle gebabten Unkosten solten bezahlet, und der Arrestiret soleich abgehohlet werden; Wenn aber auch sonst jemand etwas von den obigen Aussenhalt dieses Treu und Ehrenlosen Kerls weiß, so hat derselbe, so solches gehörigen Orts denanciret, für seine Mühe 10 Rthlr. zu gewärtigen, und sol auch auf Verlangen dessen Namen verschwiegen bleiben.

11. Gelder, so zinſbar außgethan werden ſollen.

Es wird hiermit dem Publico bekannt gemacht, daß bey der Schmelzſchen Antikirche 700 Rthlr. gegen den Ausgah des Zinns, außgethan werden ſollen; hätte nun also jemand Willen, dieſes Geld anzunehmen, und die im ſolchen Fall erforderliche Sicherheit zu ſtellen, derſelbe wird erſuchet, ſich dieſes wegen bey dem Paſſori, loci ſerner zu erkundigen.

Es haben die Herru Proviſores der hieſigen Sanct Jacobi und Nicolairchen, bereits durch die Intelligenzzeitung Num. 22 bekannt gemacht, daß 200 Rthlr. Capital, bey gedachter Kirchen fürhanden, welche auf ſichere Hypothek zinſbar außgethan werden ſollen; wer nun ſelbige verlorget, und die gebührige Sicherheit zu präſtiren vermagend, beliebe ſich bey obgemeldeter Kirchen, Herrn Proviſoribus zu melden.

12. Abertiffements.

Nachdem der Adelsherrmann Bernd Schrader zu Stettin, bey dem Königl. Conſiſtorio daſelbſt, wider ſeine vor ungefehr 3 Jahren entlaufene Ehefrau, Anna Dorothea Hahn, Klage erhoben, und dieſelbe gegen den 3 Septemb. c. vor gedachten Königl. Conſiſtorio zu erhehlen, edictaliter citiret, und denn die Edictales zu Stettin, Stargard und Anclam affigiret worden; ſo wird auch ſolches hiedurch geſchrieben bekannt gemacht.

Es wird hiedurch jedermänniglich zuerſtenmal kund gemacht, daß bey Lebzeiten der wohlſeligen Frau Hauptmannin von Petersdorfen in Schönhagen eine Wiſe von Maſſori, zwey Obligaciones von dem Herrn Julio Gaſſan von Flemming zu Maſſori, ohnweit dieſes Dorfs, Schönhagen, jede auf 300 Rthlr. fürhanden geweſen. Da nun dieſe 600 Rthlr. richtig und daar an der gedachten Frau Hauptmannin von Petersdorfen beyden Herrn Söhnen, ſo in unſer allerabdiſten Königl. Dienſt, davon der Altelteſte als Lieutenant in dem Landſteig bey Berlin unſerm Prinz Wilhelmsen Infanterie Regiment ſtehet, 300 Rthlr. laut Poſtſettel und Duitung, von gemeldtem Herrn von Flemming zu Maſſori richtig beſahlet bekommen, wie auch die andere 300 Rthlr. der andere als Fähndrich, ſo in Prentlow unter des Prinzen von Heſſenbarmſadt Regiment ſtehet, richtig und daar laut Duitung auch bekommen. Die Obligaciones auf die demelzten 600 Rthlr. in Schönhagen weggenommen ſeyn; ſo wird hiedurch jedermänniglich gewarnt, auf dieſe aberreits beſahlete Obligaciones kein Geld zu thau. Sollte ſich aber jemand unterſuchen, darauf etwas anzuleihen; ſo kann er gezwungen ſeyn, daß er ſolches Geld verlaſſig geben, weil ſie null und nichts mehr gelten, deswegen dieſes öffentlich hiermit bekannt gemacht wird.

Es hat des verstorbenen Sattler, Hans Jürgen Rumlers Witwe ſich angeſaget, in dem Statlinschen Intelligenzblatte Num. 22 a. c. der Sanct Nicolairche in Wollin, welche ihr vormaliges Haus, wegen der darauf habenden Schuldforderung, dem Herrn Michael Enſper Heidemann, Kaufmann zu Wollin erbs und eigenthümlich veräuſeret hat, zu contradiciren, und vorgegeben, als ob die Sache theils noch nicht völlig außgemacht, theils die gedachte Kirche die Wiſe, ſo ein Theilchen von der Witwe Rumlers Hauſe, von vielen Jahren her, annoch im Beſitz habe, und deshalb, ihrer Prätenſion wegen, zurecht geſchicket ſey. Weil aber beydes ganz falſch und ungegründet iſt, und das richtige Vorgehen von ihrer Handweiſe gangſam elidiret worden, als, daß ein Hochpreiſl. Königl. Hofgericht ſchon Anno 1741 den 2 October an dem Stadtmagſtrat folgendes Urtheil erſehen laſſen: auf Paſſoris und Proviſorum der dortigen Sanct Nicolairche, in Sachen wider den Sattler Rumlere, in puncto debiti, abſchrittlich hiebey gehendes Supplicatum, befehlen wir euch hiermit, gnädig und ernklich, dem Sattler Rumlere anzubefehlen, binnen 3 Tagen das Haus zu räumen, und daſerle ein ſolches binnen der Zeit nicht dorertheilſeligen ſollte, ihn ſofort daraus eickiren zu laſſen: wie denn auch nach ergangener Reſtimation, die Subſtation und Abdiccion, von dem Magiſtrat den 16 April. 1742. erfolgt iſt; ſo bleibet die Nicolairche in Wollin bey ihrem vollkommenen Jure, und das vorige Rumlere Hauſe (da ſich biſhero kein annehmlicher Käufer finden wollen) bleibet dem Herrn Heidemann erbs und eigenthümlich, mit der Stelle, darauf es ſiehet veräuſeret.

Es wird hiermit nach Königl. Verordnung bekannt gemacht, daß Meſſer Jacob Gaſſan, die Creſtloſche Schmiede erblich gekauft.

Der Gaſſawirth Herr Oſmann zu Stargard, machet hiedurch bekannt, daß weil biſhero die Paſſas giers und fremde Herrſchaften zu Stargard eine Feitler mit Logamenten ſchlecht verlorget und unterges bracht werden können, daß er nunmehr den Obdehoffschen Gaſthof daſelbſt, die 3 Zimern genant, gegen bevorſtehenden Johann beſiehet wird. Es können also die ankommende Fremde, Poſtſtäger und Herrſchaften, mit guten Tractament, braymen Zimmern, und Stallung vor dero Pferde, vor billige Zahlung gegen ihm wiederum verſehen werden.

Da in denen dem bisjährigen Calender beygedruckten Nachrichten der Jahrmärkte halber, die in der Stadt Schwane in Hinterpommern, bis daher gehaltene Jahrmärkte sehr irrig verzeichnet, indem der sonst den Donnerstag nach Johannis daseibst einfallende Vieh- und Krämermarkt, daraus gänzlich weggelassen, und statt dessen der den Mittwoch fallende nach Johannis, auf Königl. allergnädigsten Specialbefehl angedordnete Wollenmarkt dabin aufgeführt, solches aber zu mancherley Irrungen, absonderlich sammt der gewöhnlichen Johannismarkt daseibst versetzt und weiter verziehet, Anlaß geben könnte; so wird dem Publico hienüt kund gemacht, wie mit mehrerwehnten Vieh- und Krämermarkt, keinesweges daseibst einige Versänderung gemacht, sondern solches, so wie bis daher, also auch dieses Jahr, den Donnerstag nach Johannis als den 25 Junii, den Mittwoch aber vorher, als am Johannisstage, der Wollenmarkt daseibst gehalten werden wird. Die Herrn Prediger auf dem Lande werden demnach ersuchet, dero Gemeinden davon Nachricht zu geben.

Die dritte neue extra favorable Lotterie der Hauptstadt Emmerich, von zweymal hundert und 4000 Gulden holländisch conrant. Durch seine Königl. Majestät von Preussen allergnädigst geautorisiert und privilegiert, anzufangen den 27 April 1744. Diese Lotterie bestehet aus 12000 Losen, und dagesen werden gezogen 18907 Wisen, Prämien und Freylose, welches zusammen eine Summe von 204000 Gulden austräget, theilt in 5 Classen, wie folget:

Erste Classe à 2 Loos 1 Rt. 2 Gr.

1 Loos	a	"	"	Fl.	2000
1	"	a	"	"	1000
1	"	a	"	"	500
2	"	a	200	"	400
4	"	a	100	"	400
6	"	a	75	"	450
8	"	a	50	"	400
12	"	a	40	"	480
20	"	a	20	"	400
40	"	a	10	"	400
200	"	a	8	"	1600
400	"	a	6	"	2400
1000	"	a	4	"	4000

Zweyte Classe à 2 Rt. 4 Gr.

1 Loos	a	"	"	Fl.	3000
1	"	a	"	"	1200
1	"	a	"	"	600
1	"	a	"	"	500
2	"	a	300	"	600
4	"	a	150	"	600
8	"	a	100	"	800
10	"	a	75	"	750
20	"	a	60	"	1200
30	"	a	30	"	900
40	"	a	15	"	600
200	"	a	10	"	2000
400	"	a	8	"	3200
1000	"	a	6	"	6000

1695 Wisen betragen	"	4230
2 Präm. vors erst und legt a 20 Fl.	"	40
2 Vor und nach die 2000 a 30 Fl.	"	60
2 Vor und nach die 1000 a 20 Fl.	"	40
2 Vor und nach die 500 a 15 Fl.	"	30

1718 Wisen betragen	"	21950
2 Präm. erst und legt a 25 Fl.	"	50
2 Vor und nach die 3000 a 30 Fl.	"	60
2 Vor und nach die 1200 a 25 Fl.	"	50
2 Vor und nach die 600 a 25 Fl.	"	50
2 Vor und nach die 500 a 20 Fl.	"	40

1703 Wisen und Prämien betragen	Fl.	14400
---------------------------------	-----	-------

1728 Wisen und Prämien betragen	Fl.	22200
---------------------------------	-----	-------

Dritte

Dritte Classe à 2 Rt. 17 Gr.				Vierte Classe à 2 Rt. 4 Gr.					
1 Loos	a		Fl. 4000	1 Loos	a		Fl. 5000		
1		a	1500	1		a	2000		
1		a	1000	1		a	1200		
1		a	700	1		a	800		
2		a	400	2		a	500		
4		a	200	4		a	225		
10		a	100	10		a	125		
12		a	80	20		a	85		
20		a	70	30		a	70		
30		a	50	40		a	50		
40		a	25	200		a	14		
200		a	12	410		a	10		
400		a	9	1000		a	8		
1000		a	7						
1722 Prisen betragen				27660	1720 Prisen betragen				32850
4 Präm. vors erst und legt a 30 Fl.				120	4 Präm. erst und legt a 40 Fl.				160
4 Vor und nach die 4000 a 45 Fl.				180	4 Vor und nach die 5000 a 50 Fl.				200
4 Vor und nach die 1500 a 35 Fl.				140	4 Vor und nach die 2000 a 40 Fl.				160
4 Vor und nach die 1000 a 25 Fl.				100	4 Vor und nach die 1200 a 25 Fl.				100
2 Vor und nach die 800 a 15 Fl.				30	2 Vor und nach die 800 a 15 Fl.				30
1738 Prisen und Prämien betragen				Fl. 28200	1738 Prisen und Prämien betragen				Fl. 33500

Fünfte Classe à 1. Rt. 2 Gr.

1 Loos	a	1	Fl.	12000
1	a	1	5000	
1	a	1	3000	
1	a	1	2000	
1	a	1	1000	
1	a	1	500	
4	a	400	1600	
6	a	200	1200	
4	a	300	1200	
12	a	100	1200	
30	a	50	1500	
50	a	25	1250	
60	a	24	1440	
100	a	22	2200	
200	a	20	4000	
500	a	19	9500	
2000	a	18	36000	

2972 Prisen betragen 84590

4 Präm. erst und lezt
a 50 Fl. 2006 Vor und nach die 2000
a 200 Fl. 12006 Vor und nach die 5000
a 175 Fl. 7506 Vor und nach die 3000
a 100 Fl. 6004 Vor und nach die 2000
a 75 Fl. 3002 Vor und nach die 1000
a 30 Fl. 60

9000 Freylosen a 2 Fl. 18000

12000 Prisen, Prämien
und Freylose betra-
gen 105700

BALANCE

Einnahme.

1 Classe	12000	a	2 Fl.	24000
2	5000	a	5000	48000
3	3000	a	6000	60000
4	2000	a	48000	48000
5	1000	a	24000	24000
5 Classen	12000 Lose	a	17 Fl.	17 Fl. 204000

Ausgabe.

1703 Prisen und Prämien betragen	14400
1738	22200
1738	28200
1738	33500
12000 Prisen, Prämien und Freylose betragen	195700
18907 Prisen, Prämien und Freylose betragen	204000

Aus dieser Balance, ist nun deutlich zu ersehen, daß diese 12000 Lose durch alle 5 Classen sechsmal mit Spiel-
len, und zwar in der letzten Classe gratis, in Ansehung derer Freylose, worinnen doch wohl die größten und
meisten Prisen gewonnen werden; ist also gar leicht zu consideriren, daß der Hazard für die Interessenten, in
dieser Lotterie ganz gering ist, indem von 12000 Lose, durch alle Classen, wirklich 9907 treffen, wovon tomt,
daß ein jeder sein herausgekommen Loos, wieder aufs Neue renoviren kan, und also die, so in der letzten
Classe nur ein Freylos bekommen, dennoch, wo nicht alle, doch die meisten schon in vorige Classe, gute
Gewinne

Gewinne erhalten haben; auch über das in folgender Lotterie erster Classe, gratis mit spielen, und auf's Neue, gute Gewinne siegen können.

CONDITIONS.

Der Einsatz in dieser neu inventirten extra favorablen Lotterie, ist in der ersten Classe 1 Rthlr. 2 Gr. in der zweyten 2 Rthlr. 4 Gr. in der dritten 2 Rthlr. 17 Gr. in der vierten 2 Rthlr. 4 Gr. in der fünften Classe 1 Rthlr. 2 Gr. Die Collecte sol geschlossen werden den 15 Octobr. 1744, oder so viel eher als dies selbe wird vollkommen seyn. Die Ziehung wie auch die Ausschung wird gehalten unter Aufsicht zweyer derg angeordneten Herren Commissarien, und weiteren Intressenten, so sich dabei einzufinden, Lust tragen möchten, und solches auf den Montag des 12 Octobr. 1744. Die Classen werden jedesmal von 7 Wochen zu 7 Wochen, eine nach der andern, gezogen werden, und zwar, von Anfang des ersten Ziehungstages, von jeder Classe anzurechnen. Alle Billets müssen höchstens 14 Tage vor der Ziehung jeder Classe, auf Verluft des Lojes, verwandelt werden.

Die 12000 Nummern werden zugleich in einer Büchse gethan, und das gegen in allen fünf Classen 9907 Preisen und Prämien, wie auch noch überdies 9000 Freylose gezogen so das die Einrichtung nicht wohl favorabler seyn könnte, und ist also rathsam, das ein jeder sich in zeiten mit Losen versee, und die herausgenommenen in zeiten renovire, in dem schwerlich in die drey letzten Classen, Lose werden zu bekommen seyn. Wie auch in derjenige Lotterie, so diese folgen wird, weilen solche schon durch diese letztere Classe completirt wird, von allen, sowol kleine als große Gewinne, in der letzten Classe, wird nebst den ordinären 10 Procent, auch die Einlage vor ein neu Billet in der folgenden ersten Classe, nemlich 1 Rthlr. 2 Gr. abgezogen, von denen 9000 Freylosen aber, wird nicht das geringste getzetz; sondern werden alle ohne entgeltlich zur neuen Lotterie überschrieben. Alle Gewinne werden nach 10 Procent, innerhalb 14 Tagen, nach Ziehung jeder Classe bar bezahlt, in jeden Ort, wo die Einlage gefahen ist, und werden nach Ziehung jeder Classe, die gedruckten Ziehungslisten, bey untenbenannten Collecteur zu bekommen sind. Alle Billets sollen durch den Directeur A. J. v. Welp, oder Arnoldus Schöndt, als dazu autorisirt, unterschrieben sind. Nach berichtet hiermit oberwehnter Directeur an allen und jeden, respective Collecteurs und Intressenten, das in die Devisen keine Veränderung sol gemacht werden, so das eine Devise so in der ersten Classe registrit, alle fünf Classen durch bleiben sol, um dadurch alle Irrungen vorzubeugen. Die Loe sind in Gestalt zu haben bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchern, wohnhaft in der Breitenstrasse.

Weil in Wangerin bey dem Schuchjuden Samuel Arndt, einige Menschen verkehrt sind, als ein großer Ferkelstiel, zwey Bistritzer, zwey Bettlaken, und dieses schon über Jahr und Tag über die Zeit gestanden hat, er aber nicht länger warten kan, weil er das Geld selbst gebraucht; so wird hiermit kund gethan, das diese Sachen gegen den 1 Julii einzulösen, oder sie sollen nach diesem gleich an dem Preis bestehenden verkauft werden.

Denen Intressenten der Berliner Fünf-Classen-Lotterie wird hierdurch kund gemacht, das den 30 Junii bevorstehend, die erste Classe ohnfiehbar gezogen, mit denen folgenden Classen aber von 3 Wochen zu 3 Wochen continuirt werden sol. Die Wochlang gehet den 28 Junii c. an, und dauert täglich bis man darzu zu Ende ist, sowohl bey der Wochlang als Ziehung, welche erstere Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, letztere aber Vormittags von 9 bis 12 Uhr, auf des höchsten hochwüchlichen Regiments Wollens-Magazin an der Ecke der Pappiger, und Wehlmistrasse gehalten, es können soviel Intressenten, als Platz vorhanden, zugegen seyn. Den 13 Julii sollen drey Herren Collecteurs ihre Bücher geschlossen, und sich ihnen gehalten seyn, gegen diesen Termin ihre Rechnungen, Devisen und Nummern dero von ihnen ausgegebenen Losen einzulösen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, das sie denen Intressenten, wenn die nicht eingesandte debittirte Nummern auf die Lotterierechnung genommen werden, responsible bleiben. Wer also noch Belieben hat, an dieser extra vortheilhaftesten Lotterie, welche gegen 1777 Gewinne zur 1212 Preten hat, Theil zu nehmen, wolle den Einsatz 6 Gr. zur ersten Classe möglichst beschleunigen; zu wolen dieselben gegen das bey dem Plan enthaltene Avertissement, über 4 Monate an der Zeit nummehro profiktiren. Berlin den 20 May, 1744.

Zur Direction der Königlich Preussischen Fünf-Classen-Lotterie verordnete Commissarien.

C. H. Abemann. Schach von Wittenau.

Aus obigem Avertissement wird zu erstehen seyn, das Termin zur Ziehung der ersten Classe der neuen verbesserten Fünf-Classen-Lotterie, wovon der Plan, bereits denen Intelligenz-Blättern Num. 10, 11, 12 und 13, einzuendet worden, nummehro auf den 30 Julii c. verackeliet ist, und die Collectoren den 13 Julii geschlossen werden sollen, and zu mehreren Recommenent deroer Intressenten, und Encouragement deroer noch etwanigen Liebhaber, die Ziehungstritt der folgenden Classen, jedesmal auf 4 Wochen dimmiret worden. Man hat also solches hiermit notificiren und benennen, so noch in dieser vortheilhaftesten Lotterie zu intressiren belibien möchten, anzeigen wollen, das bis den 13 Julii c. bey hiesigen Sol-

Leffeur Herr Griesner in der Schuftraße, und Herr Meyer in der großen Oberstraße, annoch Lose angege-
ben werden können; und ist der Plan davon annoch gratis zu haben.

Nemach Se. Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, den Anbau der Dickerlähne
bey dem Amte Udermünde, befördert wissen wollen; So dienet dem Publico hiedurch zur anderweitigen
Nachricht; daß diejenigen, so neue Käbne bauen, aus Königl. Heyde, nicht nur nöthiges Bauholz dazu
unentgeltlich haben, sondern auch nach vollendetem Bau, ein Freyjahr genießen sollen. Nicht weniger ist
Generalsächter erdöblich, wenn er hinlängliche Sicherheit findet, denen Neubanen aus seinen Mitteln,
einigen Vorkauf zu thun. Wie denn diejenigen, so auf solche Conditiones zu bauen gemeynet, sich im
Amte Königsholland melden können.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 4 bis den 11 Junii 1744.

Dr. Cop. von Schlessen, vom Garnisonregiment, logiret im schwarzen Adler. Dr. Postmeister Esimann,
passiret durch. Herr Landrath von Sydow, logiret im Landhause. Herr Regiments-Quartiermeis-
ter von Volkmann, logiret in denen 3 Kronen. Herr Lieut. von Berner, vom Zeegischen Regiment,
logiret in denen 3 Kronen. Herr Lieut. von Wolfszang, vom Hallischen Infanterieregiment, logiret
im weißen Schwan. Herr Decanus von Kless, logiret im Landhause. Herr Landrath von Glau-
senap, log. im Landhause. Frau Oberstin von Kleissin, log. bey der Frau Generalin von Lepeln.

14. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 4 bis den 11 Junii 1744.

Bey der Sanct Jacobskirche, Herr Johann Friederich, Runcius beyhm Brandtrectorio, mit Frau Elisabeth
Gehrken, verwitwete Wöllern.
Bey der Sanct Nicolaskirche, Andreas Grundmann, ein Fischer mit Jungfer Benigna Jacobs. Johann
Christian Rans, ein Maurer, mit Jungfer Anna Sophia Sagers.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. a 280 lb.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 8 bis 12 gr.
Englisch Wey. 13 Rt. bis 14 Rt.
Dito Vitriol. 6 Rt.
Isländischen Fisch. 15 Rt.
Schwedisch Vitriol. 5 Rt. 8 gr.
Königsberger Hempf. 25 Rt.

Große Rosinen. 8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.
Corinthen. 9, 10 bis 11 Rt.
Feine Crape. 28 Rt.
Mittel dito 27 Rt.
Breslauer-Röbte. 7 bis 15 Rt.
Rüben-Olie. 9 Rt. 12 gr.
Fein-Olie. 10 Rt. 12 gr.
Kreide. 5 gr.
Feine calcionirte Potasche. 6 Rt.
Salpeter. 32 Rt.
Gemahlen Blauholz. 5 Rt. 8 gr.
Dito Rothholz. 13 Rt.
Muscowitisch Lichttalg. 9 Rt. 12 gr.
Reiß. 5 Rt. 8 gr. bis 5 Rt.
Kümmel. 6 Rt.
Rothes Volus. 3 Rt.
Weissen dito 3 Rt.
Moscobade. 14, 15 bis 20 Rt.

Waaren bey C. a 110 lb.

Dänischer Pfeffer. 46 Rt.
Dänischer dito 45 Rt.
Groß Melis. 22 Rt.
Klein dito 23 bis 24 Rt.
Resinaden. 25 Rt. 12 gr. bis 26 Rt.
Lambisbroden. 32 bis 31 Rt.
Puderbroden. 27 Rt. 12 gr. bis 29 Rt.
Wandeln. 18, 20 bis 23 Rt.

Braunen Ingber. 8 bis 9 Rt.
 Englische Erde. 18 Rt.
 Englisch Bldozinn. 26 Rt.
 Dito Stangen Zinn. 28 Rt.
 Hagel. 6 Rt.
 Gelbe Erde. 2 Rt.
 Puder, Zucker. 20 Rt.
 Bleiweiß. 7 R. 8 gr.
 Succade. 24 Rt.

Waaren zu 100. lb. in Säffer.

Stechfisch. 3 Rt. 12 gr.
 Mittel Rothschier frisch. 3 Rt.
 Kehl-Spurien. 2 Rt.
 Gemeine dito 2 Rt.
 Anodon. 5 Rt. 12 gr. bis 16 gr.
 Baum-Olie. 15 Rt.
 Sewils-Olie. 16 Rt.
 Braunen Syrop. 4 Rt. 4 bis 12 gr.
 Schwefel. 5 Rt.
 Silber-Milch. 6 Rt.

Waaren zu Steine à 22 lb.

Preussischer dito 2 Rt.
 Pommerischer dito 1 Rt. 4 gr. das Fleckpf.
 Weiße Seife 2 Rt. 12 gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 15 bis 16 gr.
 Indigo St. Domingo. 1 Rt. 16 gr.
 Dito Quatimalo. 1 Rt. 12 gr.
 Dito Lauro. 1 Rt. 11 gr.
 Chocolate. 14 gr.
 Levanische Coffee-Bohnen. 18 gr.
 Hindische dito 10 gr.
 Grosse dito 10 gr.
 Grün Thee. 1 Rt. 8 gr.
 Blumen-Thee. 2 bis 3 Rt.
 Kayser Thee. 3 Rt. 12 gr.
 Thee de Hoy. 1 Rt. 8 gr.
 Super fein Thee. 2 Rt. 12 gr. bis 3 Rt.
 Gelb Wachs. 10 gr.
 Knasser Toback. 1 Rt. 8 bis 12 gr.
 Virginischer dito. 4 gr. 6 pf.
 Vincens dito 5 gr.
 Gekerbten dito 5 gr.
 Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 6 gr.
 Muscaten-Blumen. 4 Rt.
 Soucionelle. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.

Nelken. 2 Rt. 12 gr.
 Feins Cardemon. 2 Rt. 6 gr.
 Brauner Candisacker. 6 gr.
 Weißer dito 8 bis 10 gr.
 Schwaben-Grüge. 2 gr. 6 pf.
 Canel. 1 Rt. 12 gr.
 Safran. 8, 9 bis 10 Rt.
 Engl. Kalblader. 12 bis 14 gr.
 Fuchtem. 67 bis 8 gr.
 Corduan. 1 Rt. 4 gr.
 Danziger Sohlleder. 6 gr.
 Engl. Sohlleder. 6 gr. 6 pf.
 Rossleder. 6 gr.

Biertare.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	4
das Quart	1	1	9
Stettinisches ordinar weiß u. braun Kungbier, die halbe Tonne	1	4	8
das Quart	1	1	7
die Bouteille	1	1	8
Weissenbier, die halbe Tonne	1	4	7
das Quart	1	1	7
die Bouteille	1	1	8

Brodtare.

	Pfund	Loth	Quent.
Bor 2. Pf. Semmel	1	9	
3. Pf. dito	1	14	$\frac{3}{4}$
Bor 3. Pf. schön Hockenbrod	1	24	3
6. Pf. dito	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
Bor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	24	$1\frac{3}{4}$
1. Gr. dito	3	16	$3\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	7	1	3

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbsteck	1	1	2
Lammfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	4

Abge

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Wom 2 bis den 10 Junii 1744.

- Wom Anfang dieses Jahres, bis den 2 Junii sind allhier abgegangen 107 Schiffe.
- Num. 108 Schiffer Christian Puh, dessen Schiff Anna Maria, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
- 109 Friederich Steckling, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Salt.
- 110 Hans Berens, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Salt.
- 111 Joachim Schar, dessen Schiff Maria, nach Rosengaden mit Schiffsholz.
- 112 Michael Vitöremmer, dessen Schiff Emanuel, nach Portseaur mit Franzholz.
- 113 Ludwig Samell, dessen Schiff der fliegende Hirsch, nach Stalsund mit Krautwaaren und Erdzeug.
- 114 Johana Kredde, dessen Schiff Dorothea, nach Penamünde mit Salt.
- 115 Johann Meijner, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salt.
- 116 Johana Jahnholz, dessen Schiff Jungfrau Maris, nach Penamünde mit Salt.
- 117 Andreas Stofregen, dessen Schiff Iphannes, nach Penamünde mit Eichenplanten.
- 118 Michael Bugab, dessen Schiff Anna Elisabeth, nach Büggenwaide mit Salt.
- 119 Michael Pfäver, dessen Schiff Anna, nach Penamünde mit Franzholz.
- 120 Gottfried Rißler, dessen Schiff S. Johannes, nach Penamünde mit Franzholz.
- 121 Martin Gehl, dessen Schiff der fliegende Mercurius, nach Rosfock ledig.
- 122 Christian Köhler, dessen Schiff Maria, nach Rosengaden mit Schiffsholz.
- 123 Joachim Vogelzdorf, sen. dessen Schiff Rebecca, nach Königsberg mit Salt.
- 124 Michael Höfener, dessen Schiff die Hofnung, nach Penamünde mit Salt.
- 125 Michael Behling, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Salt.
- 126 Adam Waas, dessen Schiff Sanct Peter, nach Penamünde mit Salt.
- 127 Daniel Wensch, dessen Schiff Sophia, nach Penamünde mit Salt.
- 128 Michael Wallmuth, jun. dessen Schiff Jungfrau Maria, nach Königsberg mit Salt.
- 128 Summa derer bis den 10 Junii, allhier abgegangenen Schiffe.

Ungekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Wom 2 bis den 10 Junii 1744.

- Wom Anfang dieses Jahres, bis den 2 Junii sind allhier angekommen 86 Schiffe.
- Num. 87 Schiffer Sören Jensen Jude, dessen Schiff der Engel Gabriel, von Rosengaden mit Weide.
- 88 Martin Gehl, dessen Schiff die Hoffnung, von Rosfock mit Hering.
- 89 Jacob Müller, dessen Schiff Sephia, von Penamünde mit Wein.
- 90 Christian Olsen, dessen Schiff Sanct Peter, von Moen mit Oering und Ballast.
- 91 Samuel Braun, dessen Schiff Elisabeth, von Penamünde mit Getreide.
- 92 Hans Gaude, dessen Schiff die Hoffnung, von Penamünde ledig.
- 93 Christian Schreider, dessen Schiff Johannes Anna, von Lübeck mit Wein und Stückgüter.
- 94 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder, von Penamünde mit Hafer.
- 95 Johann Müller, dessen Schiff Christina, von Penamünde mit Stückgüter.
- 96 Franz Krönke, dessen Schiff die Hoffnung, von Penamünde mit Hafer.
- 97 Christian Thomas, dessen Schiff Michael, von Penamünde mit Hering.
- 98 Michael Wensch, dessen Schiff Michael, von Penamünde mit Hafer.
- 99 Joachim Vertin, dessen Schiff der Pelican, von Königsberg mit Hafer.
- 100 Hans Johansen Bodenhopf, dessen Schiff Simson, von Kopenhagen mit Weide.
- 101 Joachim Sellentin, dessen Schiff Michael, von Penamünde mit Wein.
- 102 Michael Neumann, dessen Schiff Michael, von Penamünde mit Getreide.
- 103 Volle Lilles, dessen Schiff de gode Hoop, von Königsberg mit Getreide.
- 104 Michael Wallmuth, sen. dessen Schiff Sanct Johannes, von Königsberg mit Getreide und Hampe.
- 104 Summa derer bis den 10 Junii allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Wom 4 bis den 11 Junii 1744.

	Wispel	Scheffel
Weizen	47.	11.
Roggen	8.	10.
Berze	35.	2.
Malt	375.	
Hafer		14.
Erdsen		9.
Buchweizen	1.	12.
Summa	469.	10.

16. Woll-

16. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 5 bis den 12 Juni, 1744.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Rais. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Ersen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Porzell. der Winsp.
Stettin	3 R. 16 g.	25 R.	18 R.	16 R.	18 R.	14 R.	21 R.	—	11 R.
Neumary	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	12 R.
Wollig		26 R.	18 R.	16 R.	17 R.	15 R.	24 R.	—	—
Uckermünde	5 R.	26 R.	17 R.	17 R.	17 R.	15 R.	24 R.	—	12 R.
Zankam d. l. St.	1 R. 14 g.	26 R.	15 R.	14 R.	16 R.	11 R.	18 R.	—	—
Passerwall d. l. St.	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ulfedom	4 R. 6 g.	26 R.	17 d. 18 R.	15 d. 16 R.	17 R.	13 R.	22 R.	—	11 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 16 g.	24 R.	15 R.	15 R.	13 R.	12 R.	18 R.	—	9 R.
Trepts an der E. See, der l. St.	—	—	16 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Sarz	4 R. 6 g.	25 R.	16 R.	15 R.	18 R.	14 R.	24 R.	—	8 R.
Greifenhagen	4 R. 4 g.	28 R.	17 R.	18 R.	—	15 R.	28 R.	—	8 R.
Jacobshagen	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hiddichow		28 R.	17 R.	14 R.	—	16 R.	20 R.	—	—
Holtau	4 R.	28 R.	—	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin		31 R.	16 R.	15 R.	16 R.	12 R.	16 R.	—	24 R.
Trepts an der E.	—	—	16 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Eammin	—	—	16 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Goldberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der Leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	4 R. 4 g.	23 R.	18 R.	14 d. 16 R.	—	12 R.	20 R.	16 R.	11 R.
Wangerin	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyswalde		—	—	16 d. 18 R.	15 d. 16 R.	—	—	—	—
Lempelsburg	—	—	17 d. 18 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Lades	—	28 R.	17 R.	10 R.	—	13 R.	—	—	8 R.
Wahr	—	26 R.	17 R.	10 R.	—	17 R.	—	—	12 R.
Raffow	—	25 R.	18 R.	17 R.	—	11 R.	22 R.	—	—
Priz	4 R. 18 g.	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rangardten		4 R.	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	12 R.	16 R.	—
Daber	3 R. 12 g.	30 R.	16 R.	12 R.	10 R.	10 R.	16 R.	—	12 R.
Polzin	—	32 R.	14 R.	10 R.	12 R.	10 R.	16 R.	32 R.	—
Neu-Stettin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bierwalde		30 R.	16 R.	13 R.	—	10 R.	—	—	—
Zanau	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde		4 R.	32 R.	16 R. 16 g.	12 R.	—	11 R.	16 R.	32 R.
Heigardt	3 R. 4 g.	32 R.	16 R.	13 R. 8 g.	—	10 R.	16 R.	—	—
Eddin	—	—	35 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Rügenwalde	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollig		28 R.	16 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Bummselburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolpe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Banenburg	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.